

Kurzdokumentation Workshop I

Workshop der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe mit VertreterInnen der Regionen zur Vorbereitung der Standortauswahl

Workshop 1 | 12. Oktober 2015, Berlin | 10:30 – 17:00 Uhr



Inhalt

1	Vorbemerkung	1
2	Programm.....	2
3	Begrüßung (Helma E. Dirks).....	2
4	Einblick in die Arbeit der Kommission (Sylvia Kotting-Uhl, MdB).....	2
5	Standortauswahlverfahren (Prof. Bruno Thomauske)	3
6	Arbeitsgruppenphase	4
	6.1 Arbeitsgruppe „Wie können Kompensationen für den Standort fair gestaltet werden?“	5
	6.2 Arbeitsgruppe „Wie sollten Vertreter von Regionen von Beginn der Standortsuche beteiligt werden?“	10
	6.3 Arbeitsgruppe „Ist ein Vetorecht/Rückschluss sinnvoll? Für wen und zu welchen Schritten der Standortsuche?“	13
	6.4 Arbeitsgruppe „Welche Voraussetzungen sind für den langjährigen Beteiligungsprozess notwendig?“	17
7	Ergebnispräsentationen.....	22
8	Ausblick.....	22

1 Vorbemerkung

Der erste von insgesamt drei Workshops zur Beteiligung der Regionen an der Kommissionsarbeit zum Standortauswahlverfahren für die Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe fand am 12. Oktober in der Neuen Mälzerei in Berlin statt. Die Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe hat alle 295 Landrätinnen und Landräte Deutschlands eingeladen, selber zu der Workshop-Reihe zu kommen und/oder TeilnehmerInnen aus ihrem Landkreis aus Politik, Verwaltung und Bürgerschaft zu entsenden.

Zu dem ersten Workshop kamen über 100 Personen aus dem eingeladenen Teilnehmendenkreis. Bis auf das Saarland, Rheinland-Pfalz, Bremen und Hamburg waren Teilnehmende aus allen Bundesländern vertreten.



Als Botschafterin bzw. Botschafter entsandte die Kommission Frau Sylvia Kotting-Uhl, MdB und Herrn Prof. Bruno Thomauske. Frau Kotting-Uhl ist Mitglied der Arbeitsgruppe 1 „Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz“, der Arbeitsgruppe 2 „Evaluation“ und der Ad-hoc-Gruppe „Grundlagen und Leitbild“. Herr Prof. Thomauske ist Mitglied der Arbeitsgruppe 3 „Gesellschaftliche und technisch-wissenschaftliche Entscheidungskriterien sowie Kriterien für Fehlerkorrekturen“ und ebenfalls in der Ad-hoc-Gruppe „Grundlagen und Leitbild“. Ferner waren von der Kommission Herr Hartmut Gaßner, Vorsitzender der AG 1 sowie Herr Dr. h.c. Bernhard Fischer, Mitglied der AG 2, der AG 3 und der Ad-Hoc-Gruppe „EVU-Klagen“, anwesend.

Die Dokumentation soll einen Überblick über die eingebrachten Inhalte geben. Die formulierten Ergebnisse sind die Aussagen, auf die sich die Beteiligten bspw. in den Arbeitsgruppen verständigt haben. Die Ergebnisse werden von den BotschafterInnen in die Kommission eingebracht und von ihr in ihrem Bericht nachvollziehbar berücksichtigt.

Es ist natürlich nicht zu erwarten, dass in einem Workshop Ergebnisse erzielt werden, die bereits alle Aspekte berücksichtigen und in allen Details ausformuliert sind. Diese

Konkretisierung erfolgt in weiteren Workshops oder wird von der Kommission vorgenommen, die alle Ergebnisse des Beteiligungsprozesses zusammenführt.

2 Programm

- 10.00 Uhr** Einlass
- 10.30 Uhr** Begrüßung
Ziele und Selbstverständnis der Workshop-Reihe
- 10.50 Uhr** Vortrag von Frau Sylvia Kotting-Uhl, MdB: Einblick in die Arbeit der Kommission
Vortrag von Herrn Prof. Bruno Thomauske: Die Phasen der Standortsuche
Kurze Diskussion der Vorträge
- 11.35 Uhr** Sammlung von Vorschlägen für die Beteiligung der Regionen am Standortauswahlverfahren
- 12.15 Uhr** Mittagspause
- 13.00 Uhr** Arbeit in Kleingruppen zur Vertiefung der Diskussion zur Beteiligung der Regionen am Standortauswahlverfahren
- 14.30 Uhr** Vorstellung und Diskussion der Arbeitsgruppenergebnisse im Plenum (inkl. Kaffeepause)
- 16.45 Uhr** Ausblick auf den 2. Workshop

3 Begrüßung (Helma E. Dirks)

Zum Auftakt des Workshops begrüßte Frau Helma E. Dirks von Prognos die Teilnehmenden und stellte die anwesenden Kommissionsmitglieder sowie das Programm vor. In ihrem anschließenden Vortrag erläuterte Frau Dirks die Ziele der Workshop-Reihe und die Sicherung der im Laufe der Veranstaltungsreihe erarbeiteten Ergebnisse. Außerdem präsentierte Frau Dirks die Auswertung der Kurzumfrage und erklärte das sogenannte „Botschafter-Modell“, durch das sichergestellt wird, dass die Inhalte der Workshop-Reihe bei der Arbeit der Kommission berücksichtigt werden. Ferner gab Frau Dirks auch einen Überblick über die anderen Beteiligungsformate am Bericht der Kommission.

Die Präsentation von Helma E. Dirks wurde allen Teilnehmenden der Workshopreihe am 16.10.2015 zugesandt.

4 Einblick in die Arbeit der Kommission (Sylvia Kotting-Uhl, MdB)

Frau Sylvia Kotting-Uhl stellte in ihrer anschließenden Präsentation die Zusammensetzung, Organisation und Arbeitsweise der Kommission sowie die drei Arbeitsgruppen (AGs) vor.

Die Präsentation von Sylvia Kotting-Uhl wurde allen Teilnehmenden der Workshop-Reihe am 16.10.2015 zugesandt.

Rückfragen gab es unter anderem zu der Zusammensetzung der Kommission, vor allem wie es zu der Zuordnung von MitarbeiterInnen der Energiekonzerne als VertreterInnen der Zivilgesellschaft käme. Ferner wurde nach dem Verbleib von schwach- und mittelradioaktiven Abfällen sowie der Möglichkeit einer gemeinsamen Lagerung von schwach-, mittel- und hoch radioaktiven Abfallstoffen gefragt. Außerdem wurde die Frage gestellt, warum das Genehmigungsverfahren des Standorts für die Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoff nach wie vor nach dem Bundesberggesetz, das keine formelle Öffentlichkeitsbeteiligung vorsieht, durchgeführt werde.

5 Standortauswahlverfahren (Prof. Bruno Thomauske)

Im folgenden Vortrag stellte Herr Prof. Thomauske den bisher geplanten Ablauf, die einzelnen Schritte und den Zeithorizont des Standortauswahlverfahrens vor.

Die Präsentation von Herrn Prof. Thomauske wurde allen Teilnehmenden der Workshopreihe am 16.10.2015 zugesandt.

Im Anschluss an die Präsentation gab es zahlreiche Nachfragen zu unterschiedlichen Aspekten des Standortauswahlverfahrens. Darunter zum Beispiel technische Verständnisfragen zu der Art der Abfälle, die im Rahmen dieses Standortauswahlverfahrens eingelagert werden, sowie zu dem Unterschied zwischen gas- und wärmeentwickelnden radioaktiven Abfällen oder zu den geologischen Kriterien. Die Diskussion der Kriterien wurde als sehr wichtiges Thema bewertet. Ende des Jahres wird die Kommission hierzu ein Konzept vorlegen, das dann im Workshop für Vertreter der Regionen am 15. Januar 2016 in Kassel behandelt wird.



Ferner gab es zahlreiche Nachfragen zu politischen Entscheidungen wie der Aufrechterhaltung des Betriebs der Urananreicherungsanlage Gronau, die auch in Zukunft weiterhin radioaktive Abfälle produzieren wird. Ebenso zu der Möglichkeit, gemeinsam mit

Nachbarländern einen Standort zur Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe zu suchen. Fragen gab es auch zur Realisierbarkeit des vorgestellten Zeitplans, vor allem mit Blick auf die Genehmigungsdauer der Zwischenlagerstandorte. Hierbei ging es einerseits darum, ob durch eine längere und über die Genehmigungsdauer hinausreichende Zwischenlagerung die Sicherheit noch ausreichend gegeben sei. Andererseits wurde thematisiert, dass durch eine längere Belastung der Zwischenlagergemeinden Vertrauen bei Bevölkerung und Lokalpolitik verspielt werde. Mit Blick auf die Einbeziehung der regionalen Bevölkerung kam auch die Frage auf, ob die Kommission die Beteiligung als ihre oder als Aufgabe der Regionen verstünde.

In Bezug auf die Umweltverträglichkeitsprüfung wurde ferner gefragt, ob es unabhängige Gutachter geben oder der TÜV damit beauftragt werde.

Frau Dirks wies zum Abschluss der Fragerunde darauf hin, dass grundsätzlich alle angesprochenen Themen wichtig sind. Es stelle sich allerdings die Frage, welche Themen von der Kommission in dem vorhandenen Zeitraum bearbeitet werden können und welche Fragestellungen an anderer Stelle zu lösen seien.

6 Arbeitsgruppenphase



Die Moderation schlug auch auf Basis der eingegangenen Kurzumfrage vier Themen für die Diskussion in Kleingruppen vor und bat um weitere Vorschläge oder Änderungen. Die Themen wurden von den Beteiligten bestätigt:

1. Wie können Kompensationen für den Standort fair gestaltet werden?
2. Wie sollten Vertreter von Regionen von Beginn der Standortsuche beteiligt werden?
3. Ist ein Vetorecht/Rückschluss sinnvoll? Für wen und zu welchen Schritten der Standortsuche?
4. Welche Voraussetzungen sind für den langjährigen Beteiligungsprozess notwendig?

6.1 Arbeitsgruppe „Wie können Kompensationen für den Standort fair gestaltet werden?“



a) Eingangsbemerkung

Es kamen ca. 25 Teilnehmende zu der Arbeitsgruppe. Von der Kommission nahm Prof. Thomauske teil. Zu Beginn stellte der Moderator Dr. Olaf Arndt, Prognos, die Spielregeln einer guten Diskussion vor, zu denen keine Rückfragen oder Ergänzungen erfolgten.

b) Schwerpunkte der Diskussion

Nach einer kurzen Einführung durch die Moderation und das Kommissionsmitglied wurden zunächst Themen zu der Frage gesammelt, inwiefern Planung, Erstellung und Betrieb einer Entsorgungsanlage die Lebensqualität und den Wohlstand einer potenziellen Standortregion wesentlich beeinflussen.

I. Gewichtungsfaktor der sozioökonomischen Potenzialanalyse bei der Standortsuche

Es wurde die Frage erörtert, welche Gewichtung die sozioökonomischen Rahmen bei der Entscheidung einer Endlagerstätte erhalten sollen. Einigkeit bestand darin, dass für die Standortentscheidung die standortbezogene, sicherheitstechnische Anforderung maßgeblich und vorrangig ist.

II. Nachhaltigkeit der Infrastrukturmaßnahmen

Je nach der aktuellen Finanzlage, haben die Zahlungen (Steuern, Abgeltungen) der Betreiber erhebliche Wirkungen auf die Finanzen der Standortgemeinde. Die finanziellen Auswirkungen auf die Nachbargemeinden hängen stark von der Ausgestaltung des Verteilschlüssels und der Art der Verwendung der Abgeltungen ab.

Damit ist die Diskussion um den Zuschnitt und das Ausmaß der zu definierenden „Standortregionen“ zu führen. Darüber hinaus gab es Hinweise, dass bspw. durch starke Ausgleichszahlungen ein z. T. überdimensionierter Infrastrukturausbau an den KKW-Standorten stattgefunden hat, der nicht mehr in Einklang mit allgemeinen demografischen Entwicklungen zu bringen ist.



III. **Beteiligungsbereitschaft durch Regionalentwicklung**

Im Grundsatz sollte in den potenziellen Standortregionen die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit einer gemeinsam erarbeiteten Regionalentwicklung angestrebt werden. Eine chancenorientiert ausgerichtete Bewertung der Errichtung einer Endlagerstätte und die damit verbundenen Arbeitsplätze, Ansiedlungen und Infrastrukturmaßnahmen führen dazu, dass Synergien mit der Regionalplanung vor Ort erwirkt werden können. So könnte u. a. der damit verbundene Kompetenzaufbau für die regionale Wirtschafts- und Gewerbeentwicklung genutzt werden.

IV. **Imageentwicklung**

Ängste der Bevölkerung um die Gesundheit, die Umwelt und das Image der Region können eine erhebliche Bedeutung haben. Eine Endlagerstätte polarisiert und kann zu Spannungen in der Bevölkerung führen, die sich auf weitere Bereiche des Zusammenlebens und auf die Entscheidungsfindung für regionale Projekte negativ auswirken können.

V. **Öffentlichkeitsarbeit in die Bevölkerung durch den Maßnahmenträger**

Die persönliche Einstellung gegenüber der Kernenergie bzw. einer Endlagerstätte sowie ein persönlicher Bezug zur Energiewirtschaft beeinflussen die Akzeptanz in hohem Maß. Daher ist eine frühzeitige, kontinuierliche und langanhaltende Öffentlichkeitsarbeit in die Bevölkerung durch den Maßnahmenträger vorzusehen.

VI. *Kompensationszahlungen/Lastenausgleich*

Abgeltungen haben einen kontroversen Einfluss auf die Akzeptanz. In Kommunen, die in hohem Maße von Abgeltungen profitieren, wirken sie auf die Akzeptanz förderlich; in Kommunen, die nur wenig davon profitieren, können Abgeltungen akzeptanzmindernd wirken. Grundsätzlich wurde aber auch befürwortet, dass Kompensationsmaßnahmen ergriffen werden müssen, wenn sich aufgrund von Planung, Bau und Betrieb einer Endlagerstätte negative Auswirkungen auf eine Region feststellen lassen sollten. Allerdings können Kompensationszahlungen zu Debatten über Bevorteilung bzw. Benachteiligung zwischen Nachbarkommunen führen. Dies gilt es dringend zu vermeiden, um das gemeinsame Leben und die Zusammenarbeit nicht zu belasten. Aus diesem Grunde gab es auch die Einschätzung, dass Ausgleichszahlungen nicht im Fokus der Regionalentwicklung stehen dürften.

c) Ergebnisse

Im Anschluss an die erste Themensammlung, beschlossen die Teilnehmenden folgende drei der genannten Schwerpunkte vertiefend zu diskutieren.

I. Gewichtungsfaktor der sozioökonomischen Potenzialanalyse bei der Standortsuche

Ziel: Für die Standortentscheidung sind die standortbezogenen, sicherheitstechnischen Anforderungen maßgeblich und vorrangig. Bei gleichrangiger Bewertung von zwei Standorten sollten erst nachfolgend die sozioökonomischen Belange zur Standortbewertung herangezogen werden.

Schwerpunkte der Diskussion: Die Potenzialbewertung für die Regionalentwicklung sollte erst nach der Auswahl potenzieller Standorte auf Basis einer Stärken-Schwäche-Analyse erfolgen.

Eine konkrete Mitsprache sollte den Standortregionen bei der Standortentscheidung der Tagesanlage zur oberirdischen Erkundung eingeräumt werden.

Ergebnis: Eine sozioökonomische Potenzialanalyse als Element eines möglichst sicheren Standortes sollte nur bei gleichrangiger Bewertung stattfinden. Die sich anschließende Potenzialbewertung sollte im Dialog mit der Standortgemeinde, des Landkreises und auf Regionalkonferenzen stattfinden.

II. Nachhaltigkeit der Infrastrukturmaßnahmen

Ziel: Schaffung von Rahmenbedingungen für gute Arbeits- und Lebensbedingungen in der Standortregion.

Schwerpunkte der Diskussion: Auf Basis von Erfahrungsberichten aus Standorten von Atomkraftwerken wurde deutlich, dass Kompensationszahlungen auch zu einem Infrastrukturausbau führen, der nicht den langfristigen Trends der wirtschaftlichen und demografischen Entwicklung entspricht. Überdimensionierte Infrastrukturen, hohe Unterhaltungskosten und geringe Auslastung belasten die Standortkommunen nach Beendigung eventueller Kompensationszahlungen stark.

Daher dient eine kommunale Entwicklungsstrategie der Herstellung eines konsistenten Zielsystems zur Umsetzung eines kommunalen Entwicklungskonzepts. Eine Kommune braucht deswegen zur Verwirklichung ihrer langfristigen Ziele eine Gesamtstrategie. Für ein erfolgreiches Nachhaltigkeitsmanagement ist die Überprüfung der Entwicklung anhand definierter Kriterien und Messgrößen daher unerlässlich.

Vor diesem Hintergrund ist die Gesamtstrategie potenzialorientiert im Dialog zu entwickeln. Dabei sollte diese Erörterung vor Ort und ohne Vorabdefinition von Maßnahmen erfolgen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass Planungsraum von Regionalplanung und Standortregion nicht deckungsgleich sind und daher die unterschiedlichen Planungsträger und Träger öffentlicher Belange einzubinden sind.

Ergebnisse: Sicherzustellen ist, dass das Thema Nachhaltigkeit gleichberechtigt in den Zielkanon einer kommunalen Entwicklungsstrategie einfließt und dessen systematische Darstellung als Grundlage sachlich fundierter Entscheidungen dient.



III. Beteiligungsbereitschaft durch Regionalentwicklung

Ziel: Basis für eine Beteiligungsbereitschaft ist die Erstellung regionaler Entwicklungskonzepte für die Zukunft der Standortregionen.

Schwerpunkte der Diskussion: Im regionalen Dialog sollten mögliche Maßnahmen der Endlagerstättenentwicklung mit bestehenden Regionalbedarfen, wie Straßenverkehrsinfrastruktur, verschränkt werden. Dabei sollte geprüft werden, welche Chancen im Kompetenzaufbau (u. a. in technischer Hinsicht) vor Ort bestehen (Chancenermittlung). Diese sind in einer SWOT-Analyse mit der bisherigen Regionalplanung abzugleichen und neu zu bewerten. Daran schließt sich die Bestimmung geeigneter Maßnahmen für eine erfolgreiche Entwicklung der Region an.

Eine relevante, aber ungeklärte Frage bezieht sich auf die Abgrenzung der Region. Während die eigentliche Endlagerstätte eine räumliche Ausweitung von ca. 10x10 km hat, kann von einem räumlichen Zusammenhang von 30–50 km ausgegangen werden. Daher sollten auf Regionalkonferenzen die räumliche Abgrenzung diskutiert und Empfehlungen zur Festlegung abgegeben werden. Als denkbarer Förderansatz von Maßnahmen zur Regionalentwicklung wurde eine gestaffelte Förderung in Abhängigkeit zum Endlagerstättenstandort diskutiert.

Ergebnisse: Die Durchführung von Verfahren zu regionalen Entwicklungsprogrammen ist dringend zu empfehlen, weil so der Endlagerstättenausbau mit einer chancenorientierten Regionalentwicklung zusammengeführt werde. Der Zeitpunkt hierfür ist Phase I, Schritt 3 des Suchprozesses.

d) Themenspeicher und offene Punkte

- Imagewirkungen: Die Auswirkungen auf die Sorgen und Ängsten bzw. die Einstellung und Wahrnehmung der Bevölkerung, der Lebensqualität, den Auswirkungen auf den gesellschaftlichen Zusammenhang und auf das Image der Region als Wirtschafts- und Lebensraum. Wie kann das Image der Region positiv besetzt bleiben? Mittelfristige Maßnahmen zur Akzeptanzerhöhung in frühen Phasen der Standortauswahl in potenziellen Regionen.
- Vertiefende Ermittlung potenzieller Lasten und Chancen (inkl. Möglichkeiten zur Absicherung des Finanzbedarfs, möglicherweise in Form eines Fonds bzw. einer Stiftung). Schaffung von Transparenz über die verschiedenen relevanten Kosten- und Nutzelemente.
- Öffentliche Finanzen: Welche Auswirkungen auf öffentliche Haushalte sind zu erwarten? Welche Steuereinnahmen sind zu erwarten bzw. könnten festgeschrieben werden? Dies vor dem Problem, dass staatliche Einrichtungen keiner Gewerbesteuer unterliegen und die erhofften Einnahmen ausbleiben.
- Maßnahmen für Monitoring von Umwelt- und Gesundheitsauswirkungen bzw. Veränderungen von Standorteigenschaften.

6.2 Arbeitsgruppe „Wie sollten Vertreter von Regionen von Beginn der Standortsuche beteiligt werden?“



a) Eingangsbemerkung

Über 30 Teilnehmende mit Bürgerinnen und Bürgern, Organisationen, Politik und Verwaltung beteiligten sich an der Bearbeitung der Fragestellung. Herr Gaßner als Vorsitzender der AG 1 nahm als Vertreter der Kommission teil. Helma E. Dirks, Prognos, moderierte die Arbeitsgruppe.

b) Schwerpunkt der Diskussion

Nachgefragt wurde die Definition „Region“ hinsichtlich der geografischen Ausdehnung und der zu beteiligenden Akteure. Herr Gaßner bestätigte, dass diese Definition zurzeit ebenfalls in der Kommission diskutiert wird und nicht einfach zu formulieren sei. Ein Standort mit Salzgestein wäre räumlich auf eine kleine Fläche begrenzt. Granitgestein dagegen kann sich weit ausdehnen. Insofern ist die Festlegung, was als Region für die Standortsuche definiert werden wird, offen.

Frau Dirks wies darauf hin, dass in Beteiligungsprozessen, wie der Vorbereitung der Standortsuche, eben noch Fragen offen sind, zu deren Lösung die Anwesenden eingeladen sind, sich zu beteiligen.

In Deutschland gibt es 96 Regionalverbände, die gemeinsam die zukünftige Entwicklung der jeweiligen Gesamtregion verfolgen. Diese Regionen der Verbände könnten für die geografische Abgrenzung geeignet sein. Die Kommission wird diese Möglichkeit in ihre Überlegungen mit aufnehmen.

Die Informationsmöglichkeiten über die derzeitige Arbeit der Kommission sind in der Gesellschaft nicht bekannt. Diese Situation müsse von der Kommission verbessert werden, so die Meinung einiger Teilnehmenden. Das schließt die Information über die angebotenen Beteiligungsformate während der Kommissionsarbeit mit ein.

Einigen Teilnehmenden war die Homepage der Kommission www.bundestag.de/endlager/ nicht bekannt. Der Link wird an alle Teilnehmenden versendet. Herr Gaßner regte an, Eindrücke von der Homepage am kommenden Workshop mitzuteilen.

In der Diskussion wurden sowohl formelle Beteiligungsmöglichkeiten, wie sie bspw. gesetzlich im Planfeststellungsverfahren verankert sind, angesprochen. Das Beispiel, bei der Erstellung des Netzentwicklungsplans Strom oder Gas schriftliche Online-Konsultationen durchzuführen, wurde positiv aufgegriffen. Dabei war die Nachvollziehbarkeit der Anregungen ein wichtiger Punkt. Ebenso wurden informelle Beteiligungsformate für die Öffentlichkeit angesprochen.

Bislang ist von der Kommission vorgesehen, dass das Bundesamt für kerntechnische Entsorgung und der noch zu bestimmende Vorhabenträger (vergleichbar mit dem Bundesamt für Strahlenschutz) die Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligungsprozesse umsetzen. Aus Sicht der vertretenen Landkreise wäre es zudem sinnvoll, den Regionen finanziell abgesicherte Möglichkeiten zu eröffnen, um eigene Aktivitäten zu entwickeln. Die Bereitschaft auf Ebene der Regionen aktiv zu sein, bestünde aus Sicht von Teilnehmenden.

d) Ergebnisse

I. Rat der Regionen

Der Vorschlag einen Rat der Regionen zu etablieren, wurde vertiefter diskutiert und als gemeinsames Ergebnis festgehalten. Wann ein solcher Rat einberufen werden sollte, wurde anhand der Phasen und Schritte des Standortsuchverfahrens diskutiert.

- Unmittelbar von Beginn der Standortsuche an.
- Nach Eingrenzung auf erwartete 20 bis 30 Regionen.
- Nach Eingrenzung auf wenige vertiefend zu untersuchende Regionen.

Im Laufe der Diskussion kristallisierte sich der Vorschlag heraus, den Rat der Regionen von Beginn der Standortsuche an einzurichten. Hier wurde uneinheitlich argumentiert, ob dies national machbar sei, oder erst mit der ersten Eingrenzung auf erwartete 20 bis 30 Regionen. Der Rat der Regionen muss umfassend informiert und an dem Suchprozess beteiligt werden.

Die personelle Zusammensetzung des Rates sollte sich mit den Fortschritten der Standortsuche verändern. So kann der Rat anfangs die gesamte Bundesrepublik bzw. die 20 bis 30 erwarteten Regionen repräsentieren, mit zunehmender Eingrenzung auf Standorte sind deren Vertreter verstärkt mit einzubeziehen. Eine übergreifende und kontinuierliche Information sei schon jetzt erforderlich.

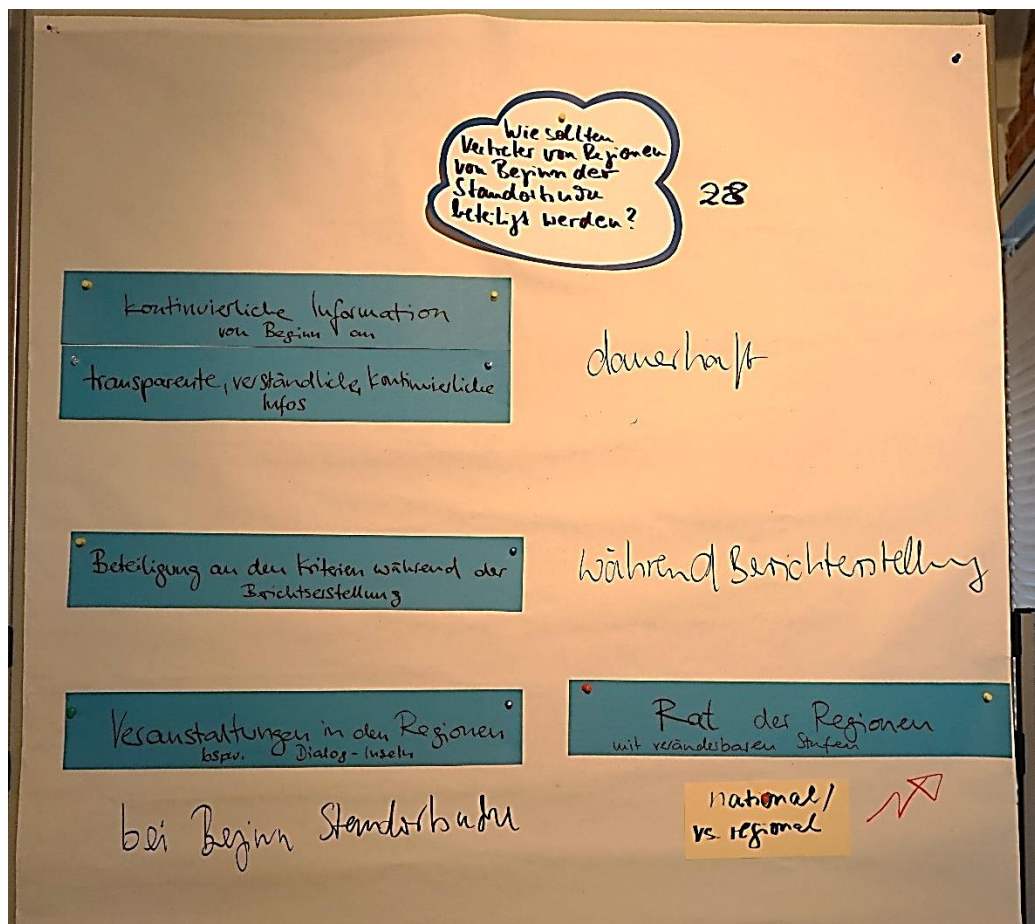
Welche konkreten Akteure zu welchem Zeitpunkt im Rat der Regionen vertreten sind, welche Aufgaben und Mitwirkungsrechte der Rat innehat und welche Organisationsform der Rat erhält, sind weitere zu klärende Fragestellungen.

II. Information als Voraussetzung für Beteiligung

Wie in vielen anderen Arbeitsgruppen oder auch beim Bürgerdialog Standortsuche am 20. Juni 2015 wurde deutlich, dass die Informationsmöglichkeiten über den Standortsuchprozess optimal gestaltet werden müssen, wenn gesellschaftliches Verständnis und Akzeptanz gefördert werden sollen.

Die Informationen müssen leicht zugänglich, transparent, verständlich und nachvollziehbar sein und kontinuierlich gepflegt werden. Das Informationsangebot sei dabei nicht ausreichend, es müsse auch in der Gesellschaft aktiv bekannt gemacht werden. Beispielsweise über Fernsehen, Print und digitale Medien. Gerade bei dem sensiblen Thema Standortsuche für hochradioaktive Abfallstoffe sei das Informationsangebot auf höchstem Niveau zu konzipieren.

Ein Teilnehmer bat darum, die Ergebnisse des ersten Workshops für Jugendliche zu Beteiligungsmöglichkeiten zu erhalten. Frau Dirks sagte zu, diesem nachzugehen.



III. Veranstaltungen für die breite Öffentlichkeit

Über den Rat der Regionen hinaus, an dem aller Voraussicht nach kommunale VertreterInnen der Regionen und bürgerschaftliche Organisationen beteiligt sein sollen, ist die breite Öffentlichkeit von Beginn an einzubinden. Neben dem oben beschriebenen Informationsangebot wurde das Format der Informationsmärkte vorgeschlagen. Dieses

Format bietet die Möglichkeit, dass sich viele Bürger gleichzeitig informieren, in den Dialog treten und Anregungen einbringen. Dabei diskutieren sie in kleinen Gruppen an entsprechenden Informationsständen. Diese Stände werden von kompetenten MitarbeiterInnen neutral betreut.

Diese eintägigen Informationsmärkte sollten von Beginn der Standortsuche installiert werden. Offen blieb die Anzahl der Veranstaltungen bei der bundesweiten Suche nach auszuschließenden Regionen.

Offen blieben in dieser Arbeitsgruppe Konkretisierungen zum Rat der Regionen (Akteure, Organisationsform, Rolle und Aufgaben, Mitwirkungsrechte, Finanzierung) oder den Veranstaltungen für die breite Öffentlichkeit (bspw. Rekrutierung der Bürgerinnen und Bürger, Anzahl, Konzeption, Organisationsform).

Des Weiteren ist die Zuständigkeit für Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung offen.

6.3 Arbeitsgruppe „Ist ein Vetorecht/Rückschluss sinnvoll? Für wen und zu welchen Schritten der Standortsuche?“



a) Eingangsbemerkung

Zu der Arbeitsgruppe „Veto“ kamen ca. 15 Personen. Darunter einige Vertreter von Standort- bzw. Zwischenlagergemeinden, BürgerInnen und Vertreter von Umweltverbänden. Als Vertreterin der Kommission war Frau Sylvia Kotting-Uhl anwesend. Zu Beginn der Arbeitsgruppe bat die Moderatorin Katharina Krause, Prognos, die Teilnehmenden sich kurz vorzustellen.

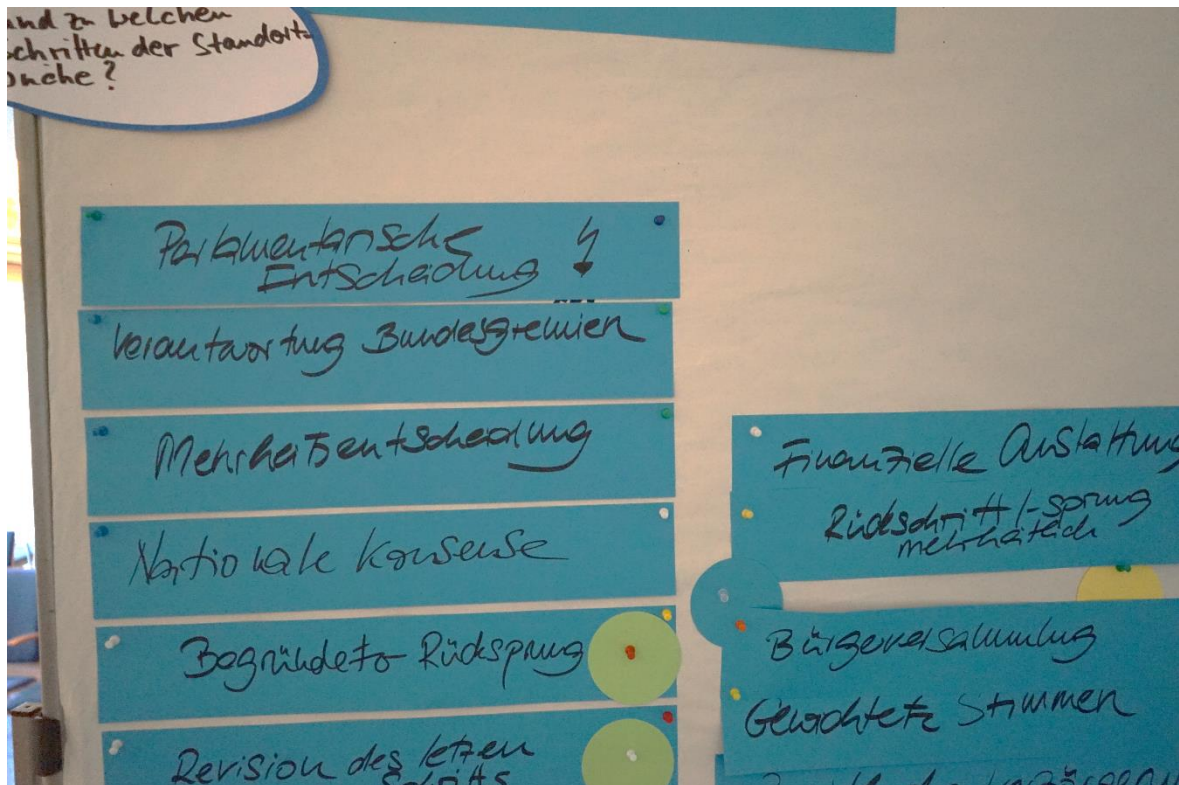
b) Schwerpunkte der Diskussion und Ergebnisse

Zu Beginn wurden Themen gesammelt, welche die Teilnehmenden im engeren oder weiteren Sinne mit einem „Vetorecht“ für „Regionen“ assoziierten. Im Folgenden sind die Punkte aufgeführt und die Diskussionsinhalte und -ergebnisse näher dargestellt:

I. Veto

Schwerpunkte der Diskussion: Es wurde recht früh deutlich, dass alle Beteiligten es ablehnten, Kommunen oder Regionen (eine Definition blieb offen) ein vollumfängliches Recht einzuräumen, eine Standortentscheidung für die Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe durch ein „Veto“ zu blockieren.

Ergebnis: Die Teilnehmenden waren sich darin einig, dass die Entscheidung für einen Standort immer zuvorderst auf der Prämisse „Sicherheit“ beruhen müsse. Ein Veto dürfe nicht zu einer Blockade einer Standortfestlegung führen.



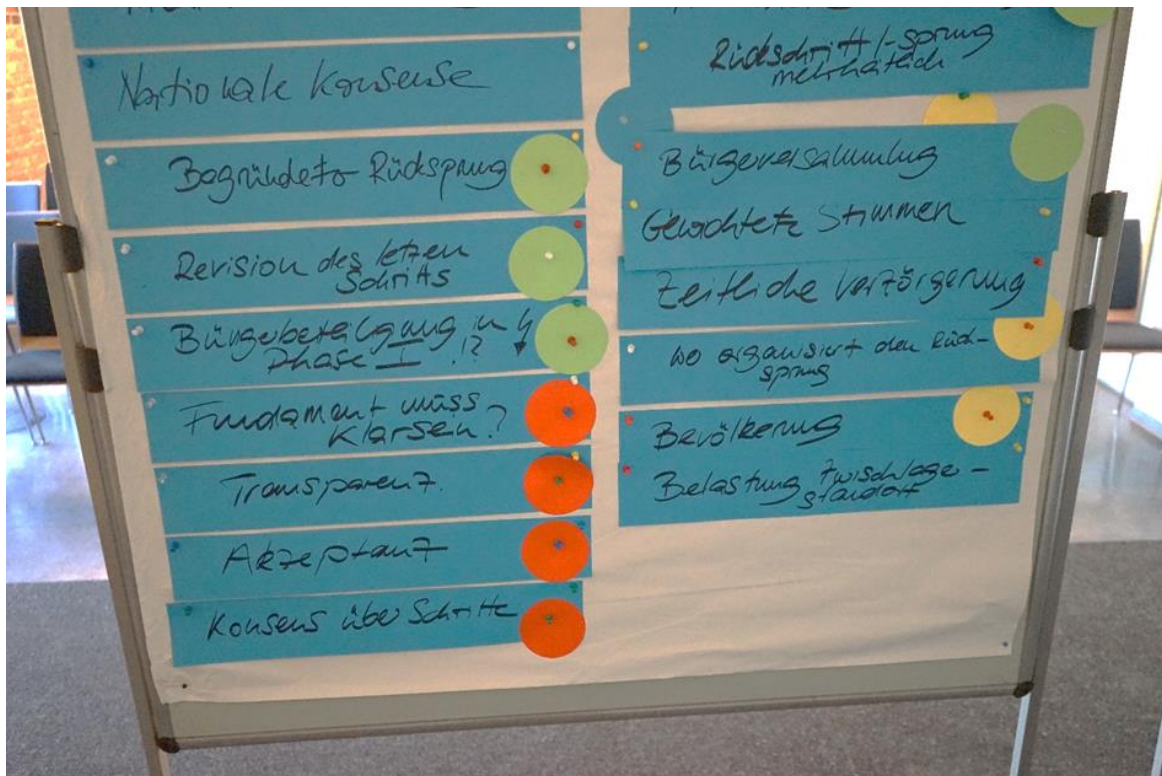
II. Nationaler/politischer Konsens zur Standortsuche und zum Standortauswahlverfahren (Phase I):

Ziel: Akzeptanz und Transparenz

Schwerpunkte der Diskussion: Einige Teilnehmende argumentierten, dass das Standortauswahlverfahren und damit gleichermaßen der Weg zur Standortbestimmung eines zentralen Lagers hoch radioaktiver Abfallstoffe eine parlamentarische oder politische Entscheidung sein müsse. Voraussetzung dazu sei vor allem eine politische Einigung zu den Modi und den Kriterien des Auswahlverfahrens. Dies könne auch eine Mehrheitsentscheidung sein. Andere argumentierten hingegen, dass es einen

gesamtgesellschaftlichen Konsens zum Auswahlverfahren und den darin formulierten Kriterien geben müsse. Nicht abschließend diskutiert wurde, wie ein solcher gesamtgesellschaftlicher Konsens herzustellen bzw. abzufragen sei.

Ergebnis: Zwar waren sich die Teilnehmenden darin einig, dass es eine Art nationalen Konsens zu dem Standortauswahlverfahren und den Kriterien geben müsse, noch bevor die Suche überhaupt aufgenommen wird, allerdings gab es unterschiedliche Meinungen dazu, wer diesen Konsens beschließt und in welcher Form darüber entschieden werden kann.



III. Revision/Rücksprung (Phase III und IV):

Schwerpunkt der Diskussion: Die Teilnehmenden diskutierten über die Möglichkeit, den Kommunen/Regionen ein Recht auf „Revisionen“ oder „Rücksprünge“ einzuräumen. Gemeint ist damit, dass die Kommunen/Regionen bestimmte Verfahrensschritte beim Standortauswahlverfahren wiederholen bzw. überprüfen lassen dürfen. Bis zum Ergebnis der Überprüfung wird das weitere Verfahren gestoppt. Die Teilnehmenden waren sich weitgehend einig darin, dass es ein solches Instrument geben solle, da es ebenfalls der Akzeptanz und Transparenz diene.

Teilergebnis: Die Teilnehmenden stimmten darin überein, dass der Inanspruchnahme des Revisions-/Rücksprungrechts immer eine sachliche Begründung zu Grunde liegen müsse. Eine genaue Definition, was die Voraussetzung für eine „sachliche Begründung“ sei, wurde noch nicht abschließend diskutiert.

Schwerpunkt der Diskussion: Ferner setzten sich die Teilnehmenden mit der Frage auseinander, wer die Revision/den Rücksprung initiieren dürfe. Mit Blick auf die Akteure kam zum Beispiel die Idee einer Bürgerversammlung auf. In Bezug auf die Frage nach

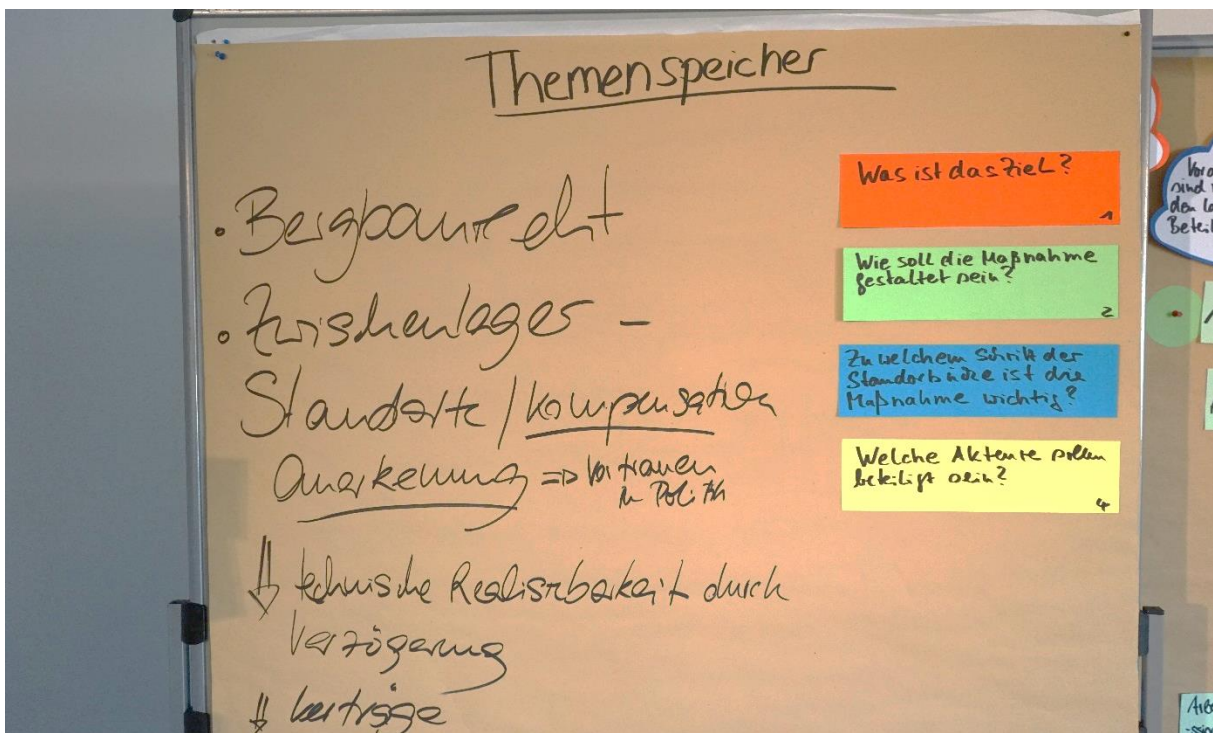
der räumlichen Dimension, wurde der Vorschlag formuliert, Stimmen zu gewichten. Das heißt, dass im Falle einer Abstimmung die Stimmen umso mehr Gewicht haben, desto näher die/der Abstimmende an dem potenziellen Lagerungsstandort ist. Bezugsgrößen könnten sowohl politische Einheiten als auch geographische Entfernungen sein.

Als Herausforderung des Revisions-/Rücksprungsrechts nannten die Teilnehmenden zwei Punkte: Erstens die Finanzierung, um ein solches Rücksprungsrecht in Anspruch nehmen zu können. Das bezieht sich vor allem auf die vor- und nachgelagerten organisatorischen und inhaltlichen Aufgaben. Deutlich wurde dabei die Forderung, dass der Bund die finanziellen Voraussetzungen hierfür bereitstellen müsse. Zweitens der Umgang mit Verzögerungen, die durch eine Revision/einen Rücksprung entstünden. Insbesondere die VertreterInnen der Zwischenlagerkommunen machten deutlich, dass eine Verzögerung, die zeitlich über die Genehmigungsdauer der Zwischenlager hinausreicht, zu Lasten eben dieser Kommunen ginge. Dieses Dilemma konnte in dieser Arbeitsgruppe nicht abschließend diskutiert werden und wurde in den Themenspeicher aufgenommen.

c) Themenspeicher und offene Punkte

Vor diesem Hintergrund wurde deutlich, dass es einen Bedarf gibt, über die Belastung und einen möglichen Ausgleich für die Zwischenlagerkommunen vertiefend zu diskutieren. Das gilt besonders für den Fall einer möglichen zeitlichen Verzögerung über die Genehmigungsdauer der Zwischenlager hinaus – ganz gleich, ob durch eine Revision/einen Rücksprung oder andere Gründe verursacht.

Ferner blieben die Fragen unbeantwortet, warum das Verfahren noch immer nach Bergrecht durchgeführt werde und wie die Verträge zwischen den Kommunen und dem Vorhabenhabeträger eines Lagerungsstandortes ausgestaltet werden können.



6.4 Arbeitsgruppe „Welche Voraussetzungen sind für den langjährigen Beteiligungsprozess notwendig?“



a) Eingangsbemerkung

Nach ursprünglich 15 gemeldeten Personen für die Arbeitsgruppe, nahmen rund 25 Personen an der AG „Voraussetzungen“ teil. Die Arbeitsgruppe war heterogen besetzt. Sowohl VertreterInnen aus der Bürgerschaft, der Forschung als auch aus Politik und Verwaltung aus dem gesamten Bundesgebiet haben an der Diskussion teilgenommen. Darunter waren auch VertreterInnen von Zwischenlager-Standorten. Als Kommissionmitglied war Dr. h. c. Bernhard Fischer anwesend. Zu Beginn erläuterte der Moderator Andreas Denninghoff, Prognos, das Thema sowie die Struktur der Ergebnissicherung (Ziel-Maßnahme-Phase-Akteur) und wies auf die Spielregeln einer guten Diskussion hin. Die Gruppe startete dann mit einer Vorstellungsrunde der Teilnehmenden.

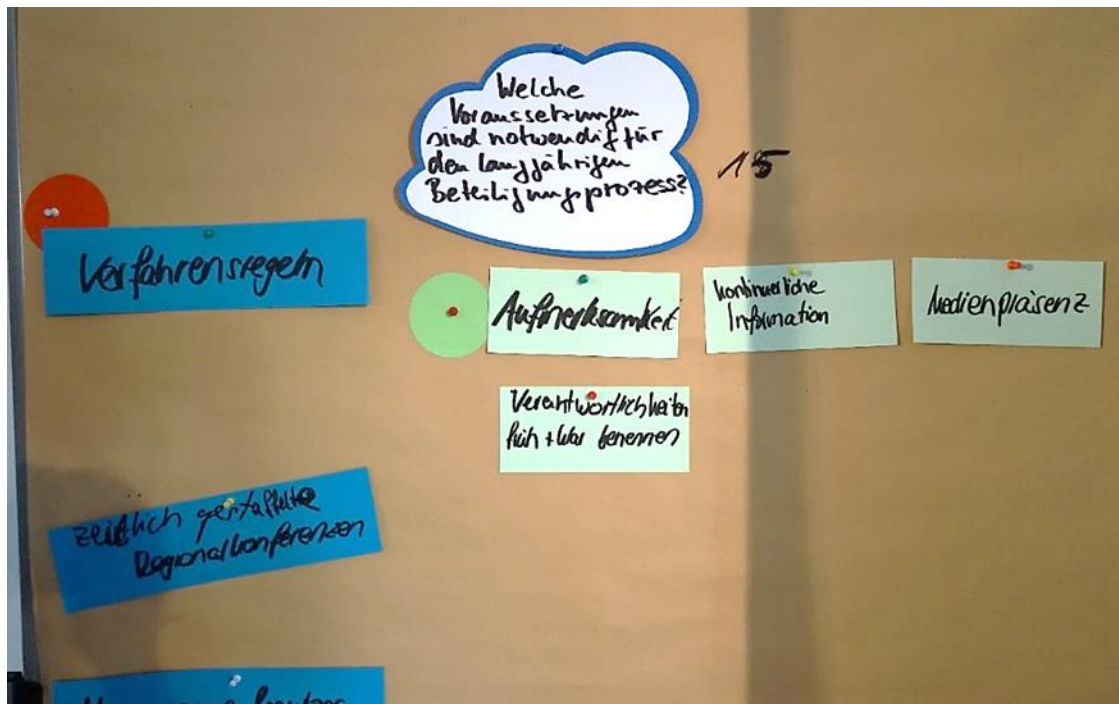
b) Schwerpunkte der Diskussion

In der ersten Hälfte gaben die Beteiligten ihre Statements zum Thema ab. Die Beiträge der Teilnehmenden deckten dabei sehr unterschiedliche Aspekte ab, wie auch im Themenspeicher ersichtlich. Nach einem Statement des vertretenen Kommissionmitglieds, das auf die unterschiedlichen aufgeworfenen Fragen antwortete, wurden die angesprochenen Themen und Fragen im Themenspeicher gesammelt. Für die weitere Verwendung des Themenspeichers hat die Gruppe vorgeschlagen, die Themen zu clustern. Diese könnten dann im weiteren Verlauf der Workshop-Reihe konkretisiert werden.

Die Diskussion in der zweiten Hälfte war lebendig und interaktiv. In ihrem Verlauf ergaben sich diverse Diskussionsschwerpunkte. Dazu zählt u. a. die Rolle von Regionalkonferenzen. In zeitlich festgelegten Abständen sollen bei der Standortsuche in den relevanten Regionen

Konferenzen abgehalten werden, um so einen Gesprächskreis zu etablieren. Ein wichtiger Punkt war auch der Umgang mit Informationen während des Suchprozesses. Wer stellt die Informationen bereit? Wird hierfür ein Budget eingeplant? Wird transparent informiert? Das waren Fragen, die den Teilnehmenden wichtig waren. Auch wurde über die Finanzierung der regionalen Aufgaben bzw. über die (finanzielle) Unterstützung engagierter BürgerInnen beim Beteiligungsprozess gesprochen. Auf Grundlage dieser gespeicherten Themen wurde dann die Diskussion weitergeführt, die am Ende zu folgenden Ergebnissen geführt hat.

c) Ergebnisse



Die Teilnehmenden haben als wichtige Voraussetzung für die spätere Standortsuche eine intensivere Beteiligung an der aktuellen Kommissionarbeit, welche die Standortsuche maßgeblich vorbereitet, gefordert. Mit deren Umsetzung werde eine wichtige Grundlage und Voraussetzung geschaffen, auch bei der Standortsuche selbst die Beteiligung als ernsthaft und glaubwürdig wahrzunehmen.

1. Vorschläge durch die aktuelle Beteiligung, gute Voraussetzungen für die Beteiligung an der Standortsuche zu schaffen:

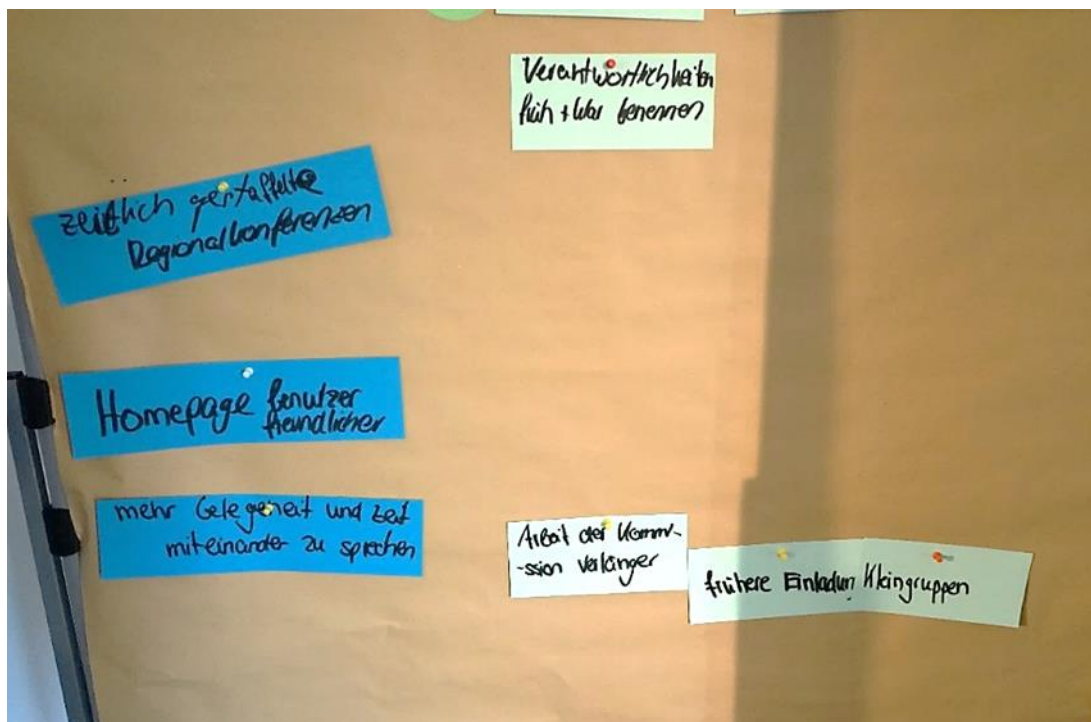
Schwerpunkt der Diskussion: Die aktuelle Homepage ist sehr unübersichtlich. Viele Teilnehmende haben angemerkt, sich von dem Layout „erschlagen“ zu fühlen. Eine einfache Navigation durch die aktuelle Menüstruktur sei kaum möglich, so der Tenor der Teilnehmenden. Auch das schnelle Suchen und Finden konkreter Dokumente oder Drucksachen sei nicht möglich. Ferner forderten die TeilnehmerInnen die Arbeit der Kommission zu verlängern. Der 31.12.2016 wurde hier als Datum genannt. Durch die verlängerte Arbeitszeit der Kommission soll es mehr Möglichkeiten geben, die Öffentlichkeit zu beteiligen. Die TeilnehmerInnen haben mehrheitlich geäußert sich

intensiver einbringen zu wollen. Dafür benötige man mehr Zeit und regelmäßiger Treffen.

Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die anstehenden Workshops wurde gefordert, dass Einladungen frühzeitig verschickt werden. Um inhaltlich fundierte Vorschläge erarbeiten zu können, bedarf es mehr Zeit und kleinere Gruppen, um besser arbeiten zu können.

Ergebnisse:

- Die Arbeit der Kommission sollte verlängert werden.
- Einladungen sollten frühzeitig verschickt werden.
- Es sollte mehr Zeit für die Diskussion in Kleingruppen geben.



II. Klare Regeln für das Verfahren der Standortsuche:

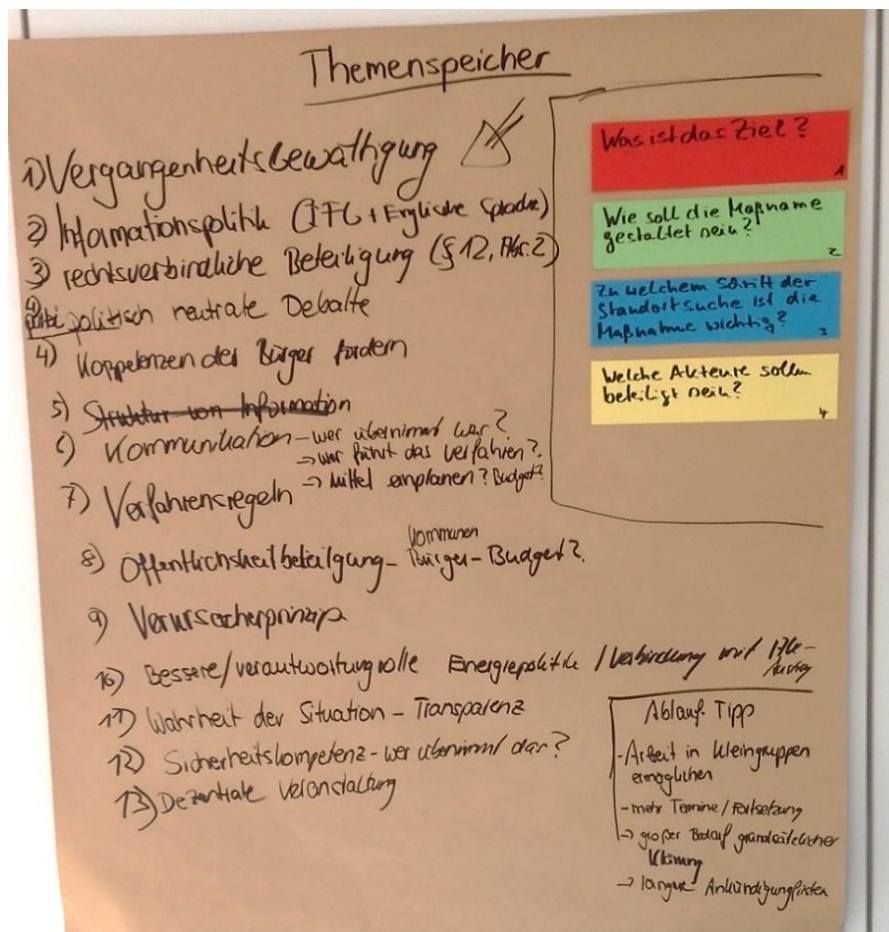
Schwerpunkte der Diskussion: Unter dem Schlagwort „Verfahrensregeln“ haben die Teilnehmenden einige Vorschläge und Anforderungen für den späteren Suchprozess formuliert. Dazu zählt die Notwendigkeit die Bedeutung der Standortsuche prägnanter zu kommunizieren. Die Debatte um die Suche nach einem Standort fände in Deutschland vor allem in den verschiedenen Fachöffentlichkeiten statt. Die breite Gesellschaft diskutiert dieses Thema bisher kaum. Um dies zu ändern, sollte bspw. kontinuierlich über die Standortsuche informiert werden. Dafür bedarf es einer größeren Medienpräsenz. Wie diese konkret erreicht werden kann, ist eine Frage (siehe Themenspeicher), die in den kommenden Workshops diskutiert werden soll. Dazu zählt auch die Frage, wer diese Informationen aufbereitet und kommuniziert sowie die Forderungen danach, für diese Arbeit auch das nötige Budget zur Verfügung zu stellen.

Ergebnisse:

- Es muss mehr Aufmerksamkeit für die Standortsuche gewonnen werden.
- Es sollte kontinuierlich Information geben.
- Die Medienpräsenz muss verstärkt werden.
- Verantwortlichkeiten sollen früh und klar benannt werden.

III. Zeitlich gestaffelte Regionalkonferenzen

Schwerpunkte der Diskussion: Während des Standortsuchverfahrens sollen in regelmäßigen zeitlichen Abständen in den verschiedenen Regionen – hier gilt es noch zu konkretisieren, ab welcher Phase – ein Gesprächsforum etabliert werden. Ein Teilnehmerkreis aus den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen soll durch dieses institutionalisierte Gesprächsforum die Standortsuche begleiten.



d) Themenspeicher und offene Punkte

Inhaltliches:

- Vergangenheitsbewältigung
- Informationspolitik der Kommission (Unter Verschlusshalten von Dokumenten – Widerspruch IFG; Verfügbarkeit in englischer Sprache)

- Rechtsverbindliche Beteiligung (u.a. § 12, Abs.2 Stand AG)
- Parteipolitisch neutrale Debatte
- Kompetenzen der BürgerInnen fördern
- Kommunikation (bei der Endlagersuche):
 - a. Wer übernimmt was?
 - b. Wer führt das Verfahren?
 - c. Mittel einplanen? Budget?
- Verfahrensregeln
- Öffentlichkeitsbeteiligung? Budget für engagierte Bürger und für die Kommunen
- Verursacherprinzip
- Bessere/verantwortungsvollere Energiepolitik/Verbindung mit Atomausstieg
- „Wahrheit der Situation“ – Transparenz
- Sicherheitskompetenz – wer übernimmt das?
- Dezentrale Verantwortung

Organisatorisches/„Ablauf-Tipps“:

- Arbeit in Kleingruppen ermöglichen
- Mehr Termine/Fortsetzungen
- Großer Bedarf grundsätzlicher Klärung
- Längere Ankündigungsfristen

Einige Beteiligte baten darum, dass die Mitglieder der Kommission in Vorträgen und in der Diskussion weniger ihre eigene Perspektive vertreten, sondern übergreifend die Sicht der gesamten Kommission darlegen.

7 Ergebnispräsentationen

Jeweils ein Mitglied der Arbeitsgruppe präsentierte die Ergebnisse dem Plenum. Zu den jeweiligen Kurzvorträgen gab es keine Nachfragen, allenfalls Ergänzungen.



8 Ausblick

Zum Abschluss bedankte sich die Moderation bei allen für Ihre Teilnahme und Mitarbeit. Außerdem wurden die Teilnehmenden befragt, welcher Veranstaltungsort jenseits von Berlin für sie günstig liege. Zahlreiche meldeten sich mit dem Vorschlag Kassel. Eine Stimme schlug konkret das Anthroposophische Zentrum als Tagungsort vor. Ebenso viele Personen bevorzugten den Standort Berlin. Frau Dirks schlug daher vor, den zweiten Workshop in Berlin und den dritte Workshop in Kassel zu veranstalten.

Ob die Workshops an Wochentagen oder am Wochenende stattfinden ist für die drei Workshops aufgrund langfristiger Planung der Beteiligten nicht mehr zu lösen. Allerdings ist immer dann, wenn Bürgerinnen und Bürger sich einbringen wollen, das Problem, dass sie sich Urlaub nehmen müssen. Eine Kompromisslinie für zukünftige Planungen wäre eine zwischen Wochentag und Wochenende alternierende Veranstaltungsreihe.

Ferner wurde gefragt, ob es den Teilnehmenden auch möglich sei, die kommenden Workshops etwas früher zu beginnen. Die Teilnehmenden einigten sich auf 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr für den Workshop am 20.11.2015.

Im zweiten Workshop werden Themen aus dem ersten Workshop vertieft und die Beteiligung der Bürger explizit aufgegriffen. Der dritte Workshop wird sich dem Thema der Kriterien im Standortauswahlverfahren widmen.